

Anlage 3 „Strukturqualität Krankenhaus“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.07.2021

Die Krankenhäuser müssen für die vertragliche Einbindung in das strukturierte Behandlungsprogramm Diabetes mellitus Typ 1 die folgenden Kriterien zur Strukturqualität nachweisen:

- a) Kriterien zur Strukturqualität, die bereits im Rahmen der Verträge zur Umsetzung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 2 nachgewiesen wurden:

Ärzte, die die bis einschließlich 30.06.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 30.06.2021 berechtigt sind, nehmen auch nach dem 01.07.2021 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

Kriterien	unbedingt zu erfüllen	zusätzliche Kriterien	Bemerkungen
80-h-Curriculum der DDG mit einer mindestens 2-jährigen internistischen Weiterbildung und mindestens 1-jähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre oder Zusatzbezeichnung Diabetologie der Ärztekammer Sachsen-Anhalt	X		
Diabetesberaterin DDG mit Nachweis	X		
Diabetesassistentin oder 2. Diabetesberaterin DDG mit Nachweis	X		Abschluss in einem ½ Jahr als Übergangsfrist
Diätassistentin DDG mit Nachweis	X		
Nephrologe ¹		1	Konsiliarverträge in Kopie beifügen
Augenarzt ¹		1	dito
Neurologen ¹		1	dito
Radiologe ¹		1	dito
Gynäkologe ¹		1	dito
intervent. Angiologe ¹		1	dito

¹ am Haus oder per Konsiliarvertrag gebunden

Gefäßchirurg ¹		1	bei Spezialisierung auf diab. Füße - Ansiedlung am Haus notwendig
Psychologe ¹		1	
Ergotherapeut ¹		1	
Fußpfleger ¹		1	
Teamsitzungen 14-tägig	X		Protokolle werden zukünftig stichprobenweise geprüft
Bettenanzahl 14-20 ²	X		1 Jahr Übergangsfrist
Schulungsraum min. 8 Personen	X		
Raum (Büfett und Waage) ³		1	
Kochgelegenheit ⁴		1	
Supervisionen ⁵ aktiv und passiv	X		
Blutzuckermessung im venösen Plasma (qual.Labormethode)	X		
Bestimmung HbA1C-Wert	X		
Verbandswagen für diab. Fuß	X		
Stimmgabel Kalt-Warm-Test Nylonfilament	X		
Langzeit-EKG	X		
Ultraschall	X		
Dopplersonographie	X		
24 Std.-Blutdruckmessung	X		
EDV	X		Übergangsfrist 3 Monate
zu erreichende Punktzahlen	18 Kriterien sind unbedingt zu erfüllen	12 ⁶⁾	

² zusammenhängende Räumlichkeiten innerhalb der inneren Station des Hauses

³ zur Zusammenstellung der Mahlzeiten durch die Patienten

⁴ für praktische Übungen mit den Patienten zur Nahrungszubereitung

⁵ durch Hospitation durch eine andere Schuleinrichtung

⁶ davon sind unbedingt mindestens 11 Kriterien zu erfüllen

b) Ergänzende Kriterien zur Strukturqualität neben a) bei der Betreuung von Typ 1-Diabetikern:

Kriterien	unbedingt zu erfüllen	zusätzliche Kriterien
Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards ⁷	X	
Blutzuckermessgerät zur Anwendung einer Qualitätskontrollierten Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Blutglukosebestimmung (gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen), vorrangig im venösen Plasma	X	
Behandlung von jährlich mindestens 25 Erwachsenen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)	X	
<p>Optional:</p> <p>Durchführung eines Schulungs- und Behandlungsprogramms nach den Vorgaben des G-BA⁸ durch das Bundesamt für Soziale Sicherung zertifiziertes Patientenschulungsprogramm inkl. der individuellen Insulin-Dosisanpassung in einem Zeitraum von höchstens zwei Wochen (mind. eines der vorgegebenen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Program (DTTP) und • Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder • Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie oder • Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin) 		X

⁷ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in der Begründung zur 9. RSA-Änderungsverordnung Ziffer 1.5.4.1

⁸ Die Krankenhäuser müssen in der Lage sein, Schulungen gemäß Nummer 4.2 der Anlage 1 der DMP-A-RL durchzuführen.

Schulung von jährlich mindestens 15 Erwachsenen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)	X	
Zusammenarbeit mit Orthopädie-Schuhmachern	X	
Geburtshilfliches Zentrum mit angeschlossener Neonatologie		X

c) Neben den Kriterien zur Strukturqualität nach a) und b) bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Typ 1-Diabetes:

Kriterien	unbedingt zu erfüllen	zusätzliche Kriterien
<u>Kinder und Jugendliche < 16 Jahre mit Diabetes mellitus Typ 1</u> Beschäftigung von mindestens einem diabetologisch qualifizierten Facharzt/-ärztin für Kinderheilkunde mit einer dem Diabetologen DDG vergleichbaren Fort- und/oder Weiterbildung	X	
Behandlung von jährlich mindestens 15 Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)	X	
Optional: Durchführung eines Schulungs- und Behandlungsprogramms nach den Vorgaben des G-BA ⁹ durch das Bundesamt für Soziale Sicherung zertifiziertes Patientenschulungsprogramm inkl. der individuellen Insulin-Dosisanpassung in einem Zeitraum von höchstens zwei Wochen (mind. eines der vorgegebenen) <ul style="list-style-type: none"> • Diabetesbuch für Kinder¹⁰ oder • Jugendliche mit Diabetes 		X
Schulung von jährlich mindestens 10 Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)	X	

⁹ Die Krankenhäuser müssen in der Lage sein, Schulungen gemäß Nummer 4.2 der Anlage 1 der DMP-A-RL durchzuführen.

¹⁰ Die 4. Auflage widerspricht der DMP-A-RL und ist somit im Rahmen der Verträge nicht anwendbar.